

INHALT

01. Aufruf zur Demo/Warnstreik
02. Neue Beurteilungsregeln auch für die Polizei
03. PG Individualkennzeichnung
04. Verhindert BeurteilungsVO Beförderungen von Verwaltungsbeamten/innen
05. BITBW - Tiefschlag für Polizei
06. PKS = mehr rot als grün!
07. Beförderungstranche im März?
08. Aufstieg in den gehobenen PVD
09. Ärger um begrenzte Prüfungsteilnahme
10. FIT FOR TEST
11. Platzverteilung QL
12. Mittagspausenaktion
13. Warum Beamte an der Demo am 11. März teilnehmen sollten
14. Lenders zum Abgeordneten in Hamburg gewählt

Die Zeichen stehen auf Warnstreik!!



Protestaktion Heidelberg 2013

Demonstration/Warnstreik von DPoIG/Beamtenbund

11. März 2015 in Stuttgart

Aufruf

Aufruf

Die Einkommensrunde 2015 für die Beschäftigten der Länder wurde am 26./27. Februar 2015 fortgesetzt. Die Arbeitgeber haben sich immer noch nicht bewegt! Deshalb erhöhen wir den Druck!

Zur Unterstützung unserer Forderungen rufen wir alle Polizeibeschäftigten in Baden-Württemberg zu einem ganz-tägigen Warnstreik auf!

Zur Unterstützung unserer Forderung nach einer 1:1 Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten rufen wir alle Polizei- und Verwaltungsbeamte/-innen zur Teilnahme an der Demonstration auf.

Zur Unterstützung unserer Forderung nach einer 1:1 Übertragung auf die Versorgungsempfänger rufen wir auch die Pensionäre zur Teilnahme an der Demonstration auf.

Wer kämpft kann verlieren, wer nicht kämpft braucht sich nicht wundern!!

**Wir treffen uns am 11. März 2015
ab 10:00 Uhr
in der Lautenschlagerstraße in Stuttgart
(zw. Arnulf-Klett-Platz und Kronenstraße)**

**10:45 Uhr Auftaktkundgebung
11:30 Uhr Start des Demozuges
12:00 Uhr Abschlusskundgebung
auf dem Schlossplatz**

Weitere Infos zum Bustransfer nach Stuttgart über die DPoIG-Kreisverbände!!

Neue Beurteilungsregelungen auch für die Polizei

In der am 24.12.2014 in Kraft getretenen neuen Verordnung der Landesregierung über die dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten (Beurteilungsverordnung - BeurVO; GBl. S. 778) finden sich Ausnahmeregelung für die Polizei.

Viele waren davon ausgegangen, dass für die Polizei alles beim Alten bleibt, was leider nun doch nicht so ist.

Durch das Inkrafttreten der neuen BeurVO hat die VwV-Beurteilung Pol ihre Gültigkeit nicht verloren. Der Anwendungsbereich der in der Zuständigkeit der Abteilung 1 des Innenministeriums in Vorbereitung befindlichen Neufassung der Beurteilungsrichtlinien wird sich – wie bisher – aber nicht auf den Polizeivollzugsdienst erstrecken.

Allerdings stellt die BeurVO gegenüber der VwV-Beurteilung Pol höherrangiges Recht dar. Deshalb können Regelungen der VwV-Beurteilung Pol, die der BeurVO widersprechen, nicht mehr angewandt werden.

Neue Regelungen für den Polizeivollzug sind:

Nr. 2.3, 1. Spiegelstrich VwV-Beur-

teilung Pol (Altersgrenze 55. Lebensjahr) findet keine Anwendung mehr.

Abweichend von Nr. 2.3, 2. und 3. Spiegelstrich werden Polizeibeamtinnen und -beamte des mittleren und des gehobenen Dienstes im Endamt ihrer Laufbahn, die das 52. Lebensjahr (bisher 50) vollendet haben, nicht beurteilt.

Das Endamt ist im mittleren Dienst A 9+Z (vgl. § 3 Abs. 2 LVO Pol) und im gehobenen Dienst A 13.

Entsprechend gilt bei Aufstiegsbeamten nach der Polizei-Aufstiegsverordnung A 11 (QL/W8) bzw. A 10 (QM) als Endamt.

Im höheren Dienst werden Polizeibeamtinnen und -beamte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und ein nach A 16 oder höher besoldetes Amt innehaben, nicht beurteilt.

Aber gemäß § 8 Abs. 3 BeurVO bleiben Polizeibeamtinnen und -beamte, die wegen der bisher bestehenden Altersgrenzen bei der letzten Regeleurteilungsrunde nicht mehr beurteilt worden waren, von der Regelbeurteilung auch weiterhin ausgenommen.

Personen, die bereits ein Jahr oder länger beurlaubt sind, werden abweichend von Nr. 2.3, 6. Spiegelstrich VwV-Beurteilung Pol nur dann von der Beurteilung ausgenommen, wenn sie weniger als 9 Monate Dienst im Beurteilungszeitraum geleistet haben (§ 3 Nr. 5 a) BeurVO).

Personen, deren Aufstieg in den gehobenen oder höheren Polizeivollzugsdienst oder deren Ablauf der Probezeit weniger als 9 Monate zurückliegt, werden nicht beurteilt. Der Neunmonatszeitraum ersetzt den Zeitraum eines Jahres, eine frühere Beurteilung mit Zustimmung des Beamten findet nicht statt (§ 3 Nr. 6 BeurVO).

Nachgeholt und vorgezogene Regelbeurteilungen werden nicht mehr erstellt. Die Regelung des § 1 Abs. 2 BeurVO, von der keine Ausnahme für den Polizeibereich vorgesehen ist, sieht solche Beurteilungen nicht vor auch § 8 Abs. 4 BeurVO ist nicht einschlägig.

Statt wie bisher 3 (vgl. Nr. 2.6.1 VwV-Beurteilung Pol) sind Polizeibeamtinnen und -beamte künftig 2 Monate vor Ablauf der Probezeit zu beurteilen, § 8 Abs. 2 Nr. 4 BeurVO.

Die Regelungen zu Anlassbeurteilungen in § 1 Abs. 2 BeurVO, gelten nun auch für den Polizeivollzugsdienst. Mit dieser Neuregelung soll wohl die seit Längerem geübte und der Rechtsprechung geschuldete Praxis aufgegriffen werden, vor Entscheidungen, die auf der Grundlage von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung getroffen werden, unter bestimmten Voraussetzungen Anlassbeurteilungen zu erstellen.

Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die aktuellen Beförderungen. Wenn im Hinblick auf die Beförderungsmöglichkeiten für eine Bewerber/in eine Anlassbeurteilung erforderlich ist, müssen ggf. für alle Bewerberinnen und Bewerber Anlassbeurteilungen erstellt werden. Dies ergibt sich daraus, dass gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 BeurVO der Aktualitätsunterschied zwischen zwei zu vergleichenden Beurteilungen den Zeitraum von einem Jahr nicht überschreiten darf.

Abschließend sei erwähnt, dass für den Bereich des Nichtvollzuges das in der BeurVO neu eingeführte 15-Punkte-System (§ 4 BeurVO) und die Festlegung von Richtwerten in Vergleichsgruppen (§ 5 BeurVO) gilt.

Projektgruppe Individualkennzeichnung

Mit der ersten Sitzung am Montag, 26.01.2015, hat die ministerielle Projektgruppe zur Individualkennzeichnung ihre Arbeit aufgenommen.

Nicht das ob oder ob nicht sondern nur noch das wie ist die Frage!!

In der 1. Sitzung wurden nach Mitteilung des Innenministeriums die Modelle anderer Bundesländer betrachtet und wie in der Projektarbeit üblich erste Arbeitspakete verteilt.

Zurecht hat das Innenministerium in einem LPP-Info festgestellt, dass die Individualkennzeichnung innerhalb der Polizei sehr kontrovers und auch emotional diskutiert wird.

Um den Belangen der Kolleginnen und Kollegen größtmöglich Rechnung zu tragen, sind neben den Vertretern des Innenministeriums und des LKA BW auch zwei Leiter von Einsatzeinheiten sowie ein Beamter des Präsidiums Einsatz Teil der Projektgruppe. Für den Hauptpersonalrat der Polizei nimmt das Vorstandsmitglied Ingo Tecquert an den Sitzungen teil.

Bereits im Koalitionsvertrag der Landesregierung wurde die Einführung

einer Individualkennzeichnung festgeschrieben. Das Projektteam hat die Aufgabe, ein Konzept zu entwickeln, wie die Individualkennzeichnung in Baden-Württemberg umgesetzt werden kann. Das Hauptaugenmerk soll darauf gerichtet sein, unberechtigten Identifizierungen von eingesetzten Kollegen/innen entgegenzuwirken. So soll nach Mitteilung des LPP mit der Kennzeichnung keine unmittelbare namentliche Identifizierung möglich sein.

Dass in anderen Bundesländern die Kollegen/-innen dem weitaus kritischer gegenüber stehen, kann man u.a. daran erkennen, dass nach Presseangaben alleine in Berlin mehr als 3000 Polizeibeamte ihre private Adresse im Melderegister der Stadt sperren ließen.

Für all diejenigen, die Ideen oder Vorschläge zur Ausgestaltung der Individualkennzeichnung bzw. zum Anonymisierungsverfahren haben, wurde eine Mail-Adresse eingerichtet:

Individualkennzeichnung@im.bwl.de

Weitere Sitzungen der Projektgruppe haben am 9. Februar und am 2. März 2015 stattgefunden.

Die DPoIG empfiehlt allen aktuell und zukünftig betroffenen Kolleginnen und Kollegen das Angebot des Innenministeriums anzunehmen und sich auch mit ihrer Kritik mittels Mail an die Projektgruppe oder den Hauptpersonalrat zu wenden.

Hauptpersonalrat.Karlsruhe@polizei.bwl.de



Neue BeurteilungsVO verhindert Beförderungen von Verwaltungsbeamten

Es ist schon verrückt und wie so oft kapiert das ein normaler Mensch wohl nur schwer. Da gab es im gesamten Jahr 2014 keine Beförderungsmöglichkeiten für die Verwaltungsbeamten/innen in der Polizei und als man dann doch noch zum Jahresende einige wenige Stellen verteilte, konnten diese nicht mehr rechtzeitig umgesetzt werden.

Die am 24. Dezember nun in Kraft getretene BeurteilungsVO verhindert jetzt eine eigentlich notwendige Beurteilung von Verwaltungsbeamten, weil die dazugehörige Beurteilungsrichtlinien noch nicht erstellt wurden.

Und vermutlich liegt ja auch das an einer Überlastung von Mitarbeitern im Ministerium, die natürlich dies im Blick hatten, aber eben nicht in der Lage waren, die Beurteilungsrichtlinien auf den Weg zu bringen.

Aber all das kann unsere Verwaltungsbeamten/innen die doch an vielen Orten weit über ihren Belastungsgrenzen arbeiten (auch um die Beförderungen der PVD-Beamten zu realisieren) nicht wirklich beruhigen.

Vielleicht müßte man für solche Vorgänge eine "sauere Gurke" o.ä. verleihen?

BiTBW - Tiefschlag für Polizeireform

Die Beteuerungen über den Erfolg der Polizeireform scheinen nicht zu verstummen. Gebetsmühenhaft werden Erfolge vorgetragen, die man innerhalb der Polizei längst nicht mehr beachtet, sondern höchsten noch belächelt.

Mit einem Gesetz zur IT Neuordnung hat dabei das Innenministerium selbst jetzt, wenn auch nicht die zuständige Polizeiabteilung, den Nährboden dafür gelegt, erste schwerwiegende Änderungen an Gall's Polizeireform vorzunehmen.

Mehrere Behörden, darunter Teile des

Präsidium Technik, Logistik und Service der Polizei, sollen zu einer neuen Landesoberbehörde (BITBW) zusammen gelegt werden.

Nach Berechnungen der DPoIG können mehr als 200 Beschäftigte des Technikpräsidiums betroffen sein.

Und dies obwohl man dafür ein extra großes Gebäude bereits langfristig angemietet und den Bedürfnissen der Technikzentrale der Polizei angepasst hatte. Kommt es wie geplant, kann man das wohl nur als absoluten Schildbürgerstreich werten.

Besonders delikant sind dabei zumindest 2 wesentliche Faktoren. Zum einen scheint man mit der Landesoberbehörde auch die eigene und unverzichtbare Fachkompetenz bei der Entwicklung sicherheitsstrategischer Polizeisoftware aufzugeben.

Zum anderen werden gerade diejenigen, die erst vor mehr als einem Jahr überwiegend zwangsweise in das PTLs Pol umgesiedelt wurden, jetzt ganz aus der Polizei ausgegliedert. Sie müssen mit einem ähnlichen Verfahren und sicher mit erneuten Einschnitten rechnen. Unglaublich!

**+++ Innenministerium plant neue Landesoberbehörde
+++ Mehr als 1/3 des gesamten Präsidiums Technik, Logistik und Service der Polizei betroffen+++
Führt die Abteilung 5 des Innenministeriums den Innenminister an der Nase herum??+++
Sagenhafte Geldvernichtungsmaschinerie - Wer übernimmt politische Verantwortung?+++**

Impressum

DPoIG Landesverband BW, Kernerstr. 5, 70182 Stuttgart, Tel.: 0711/24 51 41

Polizeiliche Kriminalstatistik = mehr rot als grün!

Am Donnerstag, den 26. Februar 2015 hat Innenminister Reinhold Gall die Polizeiliche Kriminalstatistik 2014 vorgelegt. Innenminister Gall bezeichnet dabei die Kriminalitätsbelastung in Baden-Württemberg als weiterhin niedrig und spricht von einer erhöhten Aufklärungsquote. Dabei muss er einräumen, dass es insgesamt einen leichten Anstieg der registrierten Straftaten auf 594.534 Delikte gab.

„Man kann sich die Ergebnisse der Sicherheitsarbeit und der eigenen Sicherheitspolitik auch schönreden“, sagte der Landeschef der Deutschen Polizeigewerkschaft Joachim Lautensack mit Blick auf den Text und die Inhalte der ministeriellen Pressemitteilung zur Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2014.

In den meisten Deliktsbereichen stehe die Ampel auf Rot, d.h. die Kriminalitätsbelastung im Land steige oder stagniere. Besonders dramatisch ist und bleibt die Entwicklung der Wohnungseinbrüche im Land. Nach einer bereits enormen Steigerung im letzten Jahr umrunden ein Drittel der neuerliche, zusätzliche Anstieg um fast 20% in hohem Maße besorgniserregend.

Uns selbst mit dem von Innenminister Gall so gelobten Anstieg der Aufklärungsquote um drei Prozent auf 14% bleiben unter dem Strich fast neun von zehn Wohnungseinbrüchen unaufgeklärt. Das kann die Bevölkerung nicht wirklich beruhigen.

Dramatisch und unerträglich sieht Lautensack mit Blick auf die erhöhte Verletztanzahl auch die Negativentwicklung bei der Gewalt gegen Polizeibeamte, die um erneut über 5 Prozent anstieg. Lautensack: „Innenminister Gall zieht mit der koalitionsstreuen Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Polizisten im geschlossenen Einsatz politisch völlig falsche Konsequenzen. Die Entwicklung sollte ihm und allen verantwortlichen Regierungspolitikern zu denken geben.“

Joachim Lautensack abschließend: „Die vielgepriesenen Segnungen für die polizeiliche Basis und Ermittlungsarbeit durch Galls Polizeireform bilden sich in der Polizeilichen Kriminalentwicklung 2014 nicht wirklich ab.“

Die Polizeireform konnte die Sicherheit im Land auch statistisch gesehen nicht verbessern.“

	2013	2014	Veränderung		
			absolut	in %	
Straftaten insgesamt	576.067	594.534	18.467	3,2	▲
Häufigkeitszahl	5.450	5.592	142	2,6	▲
Aufklärungsquote	58,0 %	58,9 %		0,9 %-Punkte	▶
Tatverdächtige	231.635	243.361	11.726	5,1	▲
davon Tatverdächtige unter 21 Jahren	56.478	58.304	1.826	3,2	▲
Nichtdeutsche Tatverdächtige	75.870	86.974	11.104	14,6	▲
Opfer	91.254	92.551	1.297	1,4	▶
Schaden (in Tausend)	867.972	1.684.752	816.780	94,1	▲
Straftaten gegen das Leben	362	326	-36	-9,9	▼
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	5.255	5.231	-24	-0,5	▶
Rohheitsdelikte	73.232	74.326	1.094	1,5	▶
davon Körperverletzung	54.859	55.766	907	1,7	▶
Diebstahl (insgesamt)	208.604	217.220	8.616	4,1	▲
davon Wohnungseinbruch	11.295	13.483	2.188	19,4	▲
Vermögens- und Fälschungsdelikte	119.243	122.583	3.340	2,8	▲
Sonstige Straftaten nach dem StGB	120.624	116.834	-3.790	-3,1	▼
davon Sachbeschädigung	67.845	64.314	-3.531	-5,2	▼
Strafrechtliche Nebengesetze	48.747	58.014	9.267	19,0	▲
Straßenkriminalität	106.349	108.712	2.363	2,2	▲
Gewaltkriminalität	17.306	17.319	13	0,1	▶
Rauschgiftkriminalität	32.219	36.216	3.997	12,4	▲
Wirtschaftskriminalität	8.445	8.398	-47	-0,6	▶
Internetkriminalität	18.804	17.949	-855	-4,5	▼
Computerkriminalität	8.893	7.941	-952	-10,7	▼

Nächste Beförderungstranche Ende März/Anfang April?

Nach Informationen der DPoIG soll die 1. Beförderungstranche für das Jahr 2015 erst Ende März/Anfang April kommen. Dabei rechnet die DPoIG aktuell mit ca. 300 Beförderungsmöglichkeiten im mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst zusammen. Damit bleibt man wie von der DPoIG mehrfach angemahnt erheblich unter den Beförderungsmöglichkeiten aus dem Jahr 2013. Abgesehen davon, dass es nur 3 Beförderungstermine gegenüber 12 im Jahr 2013 gab. Mit weiteren Beförderungsmöglichkeiten im Verwaltungsdienst scheint man wohl aktuell auch nicht rechnen zu können, und dies obwohl mit absoluter Sicherheit auch Verwaltungsbeamte in den Ruhestand gingen oder sonst die Polizei verlassen haben. Und dabei glaubt kaum einer noch, dass hier nicht unser Mega-Minister für Finanzen und Wirtschaft daran verdient.

Aufstieg in den gehobenen Dienst - Plätze für die Qualifikationslehrgänge und Zulassungsplätze für das Studium verteilt

INNENMINISTERIUM BW VERTEILT AUFSTIEGSPLÄTZE

Das Innenministerium hat die von vielen langersehnten Zulassungskontingente für das Studium an der Hochschule für Polizei BW sowie die Kontingente für den Qualifizierungslehrgang (QL) bekanntgegeben.

Fast ohne Bemerkung blieb dabei der sang- und klanglose Abschied von der sogenannten Qualifikationsmaßnahme mit dem Direktaufstieg nach A10. Mit der politischen Abkehr von der zweigeteilten Laufbahn stirbt diese Aufstiegsmöglichkeit nach nur kurzem Intermezzo.

Die Zulassungskontingente der

Dienststellen und Einrichtungen zur Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes für das Kalenderjahr 2015 wurden nach DPoIG-Informationen wie in den Vorjahren mit dem Ziel berechnet, landesweit weitgehend gleiche Erfüllungsstände im gehobenen Dienst zu realisieren.

Allerdings hat die Polizeireform hier die Erfüllungsstände kräftig durcheinandergebracht und es wird interessant werden, ob es tatsächlich bis 2018 gelingt, ausgeglichene Erfüllungsstände im gehobenen Dienst zu erreichen

Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Dienststellen und Einrichtungen und dem Ziel der

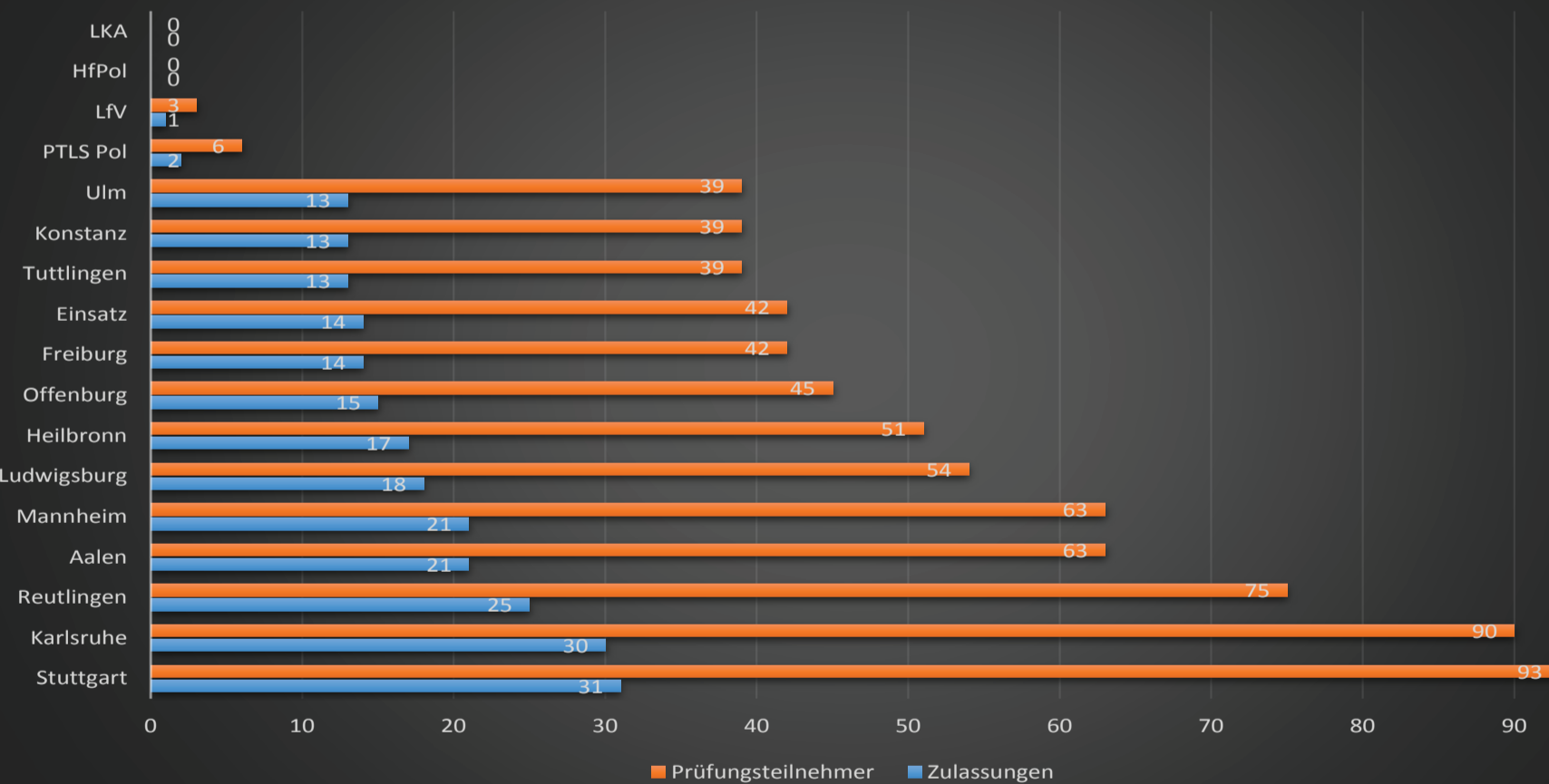
ausgeglichenen Erfüllungsstände, wurden die Zulassungskontingente für das Verfahren im Kalenderjahr 2015 zugewiesen.

Weil man den Bewerber/innen mit mittlerem Bildungsabschluss aus dem Jahr 2014, denen nach dem Gesetz zur Verbesserung des Hochschulzugangs als qualifizierte Berufstätige mit mittlerem Bildungsabschluss (2 Jahre Ausbildung, 3 Jahre Erfahrung, Hochschulzugangstest) ein Hochschulstudium ohne Abi/FHR - aber mit Eignungsprüfung) ermöglicht, deren Prüfungsergebnis aber noch nicht feststeht, wird man ggf. ein zusätzliches Kontingent dafür verteilen.



	Stuttgart	Karlsruhe	Reutlingen	Aalen	Mannheim	Ludwigsburg	Heilbronn	Offenburg	Freiburg	Einsatz	Tuttlingen	Konstanz	Ulm	PTLS Pol	LfV	HfPol	LKA
Zulassungen	31	30	25	21	21	18	17	15	14	14	13	13	13	2	1	0	0
Prüfungsteilnehmer	93	90	75	63	63	54	51	45	42	42	39	39	39	6	3	0	0

Zulassungskontingente



Um die Zulassungszahlen richtig vergleichen zu können müßte man die aktuellen Stellenanteile im gehobenen Dienst kennen.

Die HfPol und das LKA dürften nach Berechnungen der DPoIG nur noch wenige bis überhaupt keine Bewerber mehr aufweisen.

Für ausgeglichene bzw. gleiche Erfüllungsstände sind die Abgänge (Ruhestandsabgänge) im gehobenen Polizeivollzugsdienst ebenso zu berücksichtigen wie die unterschiedlichen Zulassungsarten (Verteilung der PKA-Absolventen und Aufstiegsmöglichkeiten über den sogenannten Qualifizierungslehrgang.

Anbetracht der hohen Anzahl von Beamtinnen und Beamten im mittleren Dienst mit Abitur/Fachhochschulreife sind knapp 250 Zulassungen und insgesamt nur knapp 750 Plätze beim Zulassungstest einfach zu wenig.

Ärger um begrenzte Prüfungsteilnahme beim Auswahlverfahren

Die Veröffentlichung der Innerdienstlichen Anordnung des Innenministeriums über das Auswahlverfahren für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes (AnO Auswahlverfahren) führte zu einer massiven Verärgerung unter den potenziellen Aufstiegsbewerber/innen.

Altersbegrenzung 36

Im Mittelpunkt der Verärgerung steht eine Rückkehr zu altersdiskriminierenden Regelung und der altersbedingten Begrenzung der Bewerbung bis zum 36. Lebensjahr.

Nur wenn wegen einem Beschäftigungsverbot im Mutterschutz, der In-

anspruchnahme von Elternzeit oder einer Beurlaubung nach § 72 Absatz 1 Landesbeamtengesetz (LBG) eine Teilnahme nicht möglich war, können Betroffene über das bestimmte Höchstalter hinaus bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres nachgeholt teilnehmen.

Begrenzte Prüfungsteilnahme

Mit der veröffentlichten AnO wurde auch die Teilnahme am Auswahlverfahren generell auf 3 Versuche begrenzt.

Wer das Verfahren und die Abhängigkeit zum Beurteilungsverfahren kennt, der kann den Ärger unter den Bewerbern sehr wohl verstehen.

Auswahlverfahren gehört auf den Prüfstand

Tatsache ist, dass das Aufstiegsverfahren schon lange auf den Prüfstand gehört. Und zwar nicht nur in der oberflächlichen Betrachtung, wie in der vergangenen Projekt-/Arbeitsgruppe mit nur ein oder zwei Arbeitsgruppensitzungen, bei der man ganz nach dem Motto "wasch mich, aber mach mich nicht nass" ans Werk ging.

Beurteilungsrealität verhindert gleiche Chancen im Auswahlverfahren

Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Beurteilungsentwicklungen mit in der Regel schlechteren Beurtei-

lungen nach einer Beförderung bzw. in der Regel wesentlich besseren Beurteilung vor einer Beförderung maßgeblich die Chancen der Prüfungsteilnahme und die Chancen einer Zulassung beeinflussen.

Der sogenannte Aufstiegseignungsvermerk sollte diese direkten Auswirkungen der Beurteilungen auf das Verfahren ausgleichen.

Evaluation gefordert

Es wird höchste Zeit, dass das Auswahlverfahren mal richtig evaluiert wird. Dazu gehört auch, dass man mit völlig unterschiedlichen Ergebnissen zugelassen werden kann.

DPoIG - FIT FOR TEST

Zulassungsverfahren zum Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst



gratis CD
mit
Unterlagen
zum Selbststudium



Das Auswahlverfahren zum gehobenen Dienst steht am 6. Mai an. Nach Änderung der Verordnung haben die Bewerber nur noch 3 Versuche, am schriftlichen Teil des Verfahrens teilzunehmen.

Die Teilnehmer erhalten hierbei eine CD mit Lernunterlagen für das Selbststudium.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft setzt auch in diesem Jahr die erfolgreiche Informationsveranstaltung rund um das Zulassungsverfahren fort.

Nach der starken Nachfrage im vergangenen Jahr werden wir die Infoveranstaltung unseren DPoIG-Mitgliedern landesweit anbieten. Die Veranstaltung dauert ca. 90 Minuten und wird in der Regel gegen 17.00 Uhr beginnen (keine Dienstzeit).

Der Erste Stellv. Landesvorsitzende, Ralf Kusterer, informiert über das Verfahren und Jürgen Engel, Landesvorstandsmittglied und Vorsitzender des Kreisverbandes Göppingen beim PP Einsatz, über den schriftlichen Teil.

Informationen zu den Terminen und den Örtlichkeiten können über den DPoIG-Kreisverband erfragt werden.

In Kürze werden wir mit Flugblättern zusätzlich informieren; Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Das Zulassungsverfahren

Ralf Kusterer

Der Zulassungstest - Möglichkeiten zur Vorbereitung

Jürgen Engel

Veranstaltungstermine /-orte (weitere Termine folgen)

Termin	DPoIG im PP	Ort	Anmeldungen an:
03. März 2015 17.00 Uhr	PP Einsatz Göppingen	Göppingen, Heinger Str. 100 Cafeteria	juergen.engel@dpolg-bw.de
09. März 2015 17.00 Uhr	PP Einsatz HfPol Lahr PP Offenburg	PP Offenburg – Hornisgrindesaal; Prinz-Eugen-Straße 78	juergen.Weber3@polizei.bwl.de und/oder andreas.bix@polizei.bwl.de
10. März 2015 16.30 Uhr	PP Aalen	PRev. WN, LS	Markus.Kaumeyer@polizei.bwl.de und/oder Manfred.Ripberger@polizei.bwl.de
11.03.15 17.00 Uhr	PP Reutlingen	PRev. Metzingen, Lehrsaal	Safiye.Erdogan@polizei.bwl.de
12. März 2015 17.00 Uhr	PP Einsatz Bruchsal	BPD Bruchsal, Kantine	Rolf.Schlindwein@polizei.bwl.de
18. März 2015 17.00 Uhr	PP Stuttgart	Stuttgart, Hahnemannstr. 1	Anja.Prottengeier@polizei.bwl.de
23. März 2015 17.30 Uhr	PP Ludwigsburg	VPDir, Stuttgart-Vaihingen, Pfaffenwaldring, Lehrsaal	Thilo.Marien@polizei.bwl.de
24. März 2015 17.00 Uhr	PP Heilbronn	Heilbronn, Karlstr. 108-112 großer Lehrsaal	uwe.ullrich@polizei.bwl.de
25. März 2015 17.00 Uhr	PP Tuttlingen	Polizeirevier VS-Villingen	Juergen.Vogler@polizei.bwl.de
07. April 2015 17.00 Uhr	PP Mannheim	PP Mannheim, L 6,1 Raum Kurpfalz	günter.troschka@polizei.bwl.de
09. April 2015 17.00 Uhr	PP Freiburg	Ehem. PD FR-Gebäude, Freiburg, Heinrich-von-Stephan-Str. 4	thomas.Braun4@polizei.bwl.de

Platzverteilung der Qualifizierungslehrgänge

Zulassungen erst nach dem Beurteilungsstichtag?

	Karlsruhe	Mannheim	Stuttgart	Ulm	Freiburg	Reutlingen	Heilbronn	Offenburg	Aalen	Ludwigsburg	Einsatz	Konstanz	PTLS Pol	Tuttlingen	HfPol	LKA
QL-Plätze	17	16	14	13	12	10	10	10	10	9	8	6	6	5	3	1

Nachdem der Beurteilungsstichtag für die Angehörigen im mittleren Dienst der 1. März ist und eine Reihe offener Fragen und Defizite bei den im Februar noch gültigen Beurteilungen vorliegen, hatte man wohl ganz bewußt die ersten Qualifizierungslehrgänge nach "hinten" gelegt.

Anhand der bekanntgegebenen und teilweise veröffentlichten Platzzuweisungen (je 25 Plätze) wurde nachfolgende Übersicht gefertigt.

Mod A	Karlsruhe	Mannheim	Stuttgart	Ulm	Freiburg	Reutlingen	Heilbronn	Offenburg	Aalen	Ludwigsburg	Einsatz	Konstanz	PTLS Pol	Tuttlingen	HfPol	LKA	Meldetermin
20.04.2015	3	3	3	2	2	1	1	2	2	1	2	1	1	1			10.04.2015
11.05.2015	3	3	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1		1	30.04.2015
17.08.2015	2	3	2	2	2	2	2	1	2	2	1	1	1	2			07.08.2015
24.08.2015	3	2	2	3	2	1	2	1	1	1	2	1	1	1	2		14.08.2015
31.08.2015	3	2	3	2	2	2	1	2	2	2	1	1	1	0	1		21.08.2015
07.09.2015	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	0			28.08.2015

DPoIG und Beamtenbund machen Druck - Beschäftigte zeigen Streikbereitschaft

In der vergangenen Woche hat die DPoIG Baden-Württemberg zu verschiedenen Mittagspausen-Aktionen aufgerufen, um vor Ort auf ihre Forderungen bei den Tarifverhandlungen aufmerksam zu machen.

Um ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen, gingen in Baden-Württemberg Tarifbeschäftigte und Beamte in ihrer Mittagspause solidarisch vereint auf die Straße. Beamte sind bereit für Protestaktionen Freizeit zu opfern und Tarifbeschäftigte machen keinen Hehl daraus, dass sie im Notfall auch bereit sind für die Tarifforderung ihrer Organisation zu streiken - ein klares Signal nach Potsdam und Stuttgart.

An den DPoIG-Ständen, wo es neben Infomaterial auch Essbares gab, versammelten sich nicht nur DPoIG-Mitglieder. „Wir haben die Kolleginnen und Kollegen aus anderen BBW-Gewerkschaften und Verbänden aufgerufen, gemeinsam mit uns für gerechten Lohn für gute Arbeit zu streiten“, sagt DPoIG-Landestarifbeauftragter Manfred Riehl. Er warnt die öffentlichen Arbeitgeber und Dienstherrn gleichermaßen: „Wenn die nicht endlich begreifen, dass sie in ihr Personal investieren müssen, sieht es in Deutschland schon bald ziemlich düster aus.“



DPoIG Forderung in den Tarifverhandlungen + Übertragung 1:1 auf Beamte

5,5 Prozent Einkommensplus, mindestens aber 175 Euro mehr, lautet die Forderung des dbb beamtenbund und tarifunion für die Einkommensrunde im öffentlichen Dienst der Länder, die am 16. Februar 2015 startet. Auszubildende sollen eine Entgelterhöhung von 100 Euro monatlich erhalten und dauerhaft übernommen werden. Das Tarifergebnis soll zudem zeit- und inhaltsgleich auf die 2,2 Millionen Beamten und Versorgungsempfänger der Länder und Kommunen übertragen werden. Das beschlossen Bundestarifkommission und Bundesvorstand des dbb.

Die Kernpunkte der Forderung im Überblick:

- Erhöhung der Tabellenentgelte (TV-L und TVÜ-Länder) um 5,5 %, mindestens aber um 175 Euro
- Erhöhung der Entgelte für alle Auszubildenden monatlich um 100 Euro
- Laufzeit 12 Monate
- Zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifeinigung auf den Beamtenbereich
- Dauerhafte Übernahme aller Auszubildenden im Länderbereich
- Schaffung einer Entgeltordnung
- 30 Tage Urlaub für alle Auszubildenden
- Wegfall der sachgrundlosen Befristung
- Erhöhung des Nachtarbeitszuschlags auf 20 Prozent,



Flagge zeigten die Beschäftigten in Karlsruhe, Stuttgart, Heidelberg und Freiburg

Mehr als 100 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes waren dem Aufruf der DPoIG in Karlsruhe und Stuttgart gefolgt. Gekommen waren Polizisten, Beschäftigte der Forstverwaltung, Kolleginnen und Kollegen aus dem Straßenverkehrsdienst, der Finanzverwaltung, aber auch Lehrer und Beamte aus allen Verwaltungsbereichen, die ihre Mittagspause nutzten, um mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus dem Tarifbereich Flagge zu zeigen.

Interessierten Passanten drückten die Demonstrierenden einen Flyer in die Hand auf dem detailliert die Forderungen des dbb aufgelistet sind.

Und auch in Heidelberg und Freiburg erwartet der Landestarifbeauftragte der DPoIG eine ähnliche Beteiligung an den Mittagspausen-Aktionen wie in Karlsruhe und Stuttgart.

Das Mitglied im Hauptpersonalrat der Polizei und Vorsitzender des Arbeitnehmersausschusses des BBW Beamtenbund und Tarifunion, Martin Schuler, weiß, dass die Kolleginnen und Kollegen sauer sind. Sie hätten das Klagegeld von den leeren Kassen satt und forderten gutes Geld für gute Arbeit.

„Das gilt für Tarifbeschäftigte und Beamte gleichermaßen“, sagt Riehl und unterstreicht: Deshalb gingen

Tarifbeschäftigte und Beamte auch gemeinsam auf die Straße und opferten ihre Mittagspause und im Zweifelsfall auch einen Urlaubstag.

Doch nicht allein die Forderung nach angemessener Bezahlung vereint Tarifbeschäftigte und Beamte im Schulterschluss. In nahezu allen Bereichen des öffentlichen Dienstes klagten die Kolleginnen und Kollegen über Arbeitsverdichtung, sagt Riehl.

Es fehle an qualifiziertem Personal. Der Mangel an Nachwuchs sei im öffentlichen Dienst nämlich längst angekommen. Auch deshalb mahnt Riehl die öffentlichen Arbeitgeber und Dienstherrn eindringlich, den

Forderungen der Gewerkschaften nachzukommen. Schließlich müsse der öffentliche Dienst auch in Zukunft in ausreichendem Umfang über qualifiziertes Personal verfügen, damit Herausforderungen wie der demografische Wandel, Zuwanderung und Digitalisierung geschultert werden können.



Warum auch Beamte/Versorgungsempfänger an der Demonstration am 11. März in Stuttgart teilnehmen sollten

Nachfolgend geben wir erneut Einsparungen der Landesregierung (auszugsweise) wieder:

- **Streichung der vermögenswirksamen Leistungen für den gehobenen und höheren Dienst (ursprünglich geschätzter Konsolidierungswert für 2014: rd. 8,4 Mio. Euro).**
- **Befristete Absenkung der Besoldung in den Eingangssämtern A9 und A10 um 4 % für 3 Jahre und Erhöhung der Absenkung der Besoldung in den Eingangssämtern ab A12 auf 8 % (ursprünglich geschätzter Konsolidierungswert für 2014: rd. 11,6 Mio. Euro).**
- **Erhöhung des Beihilfebetrages für Wahlleistungen (ursprünglich geschätzter Konsolidierungswert für 2014: rd. 26,6 Mio. Euro).**
- **Absenkung der Einkommensgrenze für bei der Beihilfe berücksichtigungsfähige Ehegatten und Lebenspartner (urspr. geschätzter Konsolidierungswert für 2014: rd. 8,4 Mio. Euro.)**
- **Festschreibung der Beihilfebemessungssätze für ab 1. Januar 2013 neu eingestellte Beamte (Beamter und Ehegatte 50 % – Kinder 80 Prozent – ursprünglich geschätzter Konsolidierungswert für 2014: rd. 2,5 Mio. Euro).**
- **Erhöhung der Kostendämpfungspauschalen bei der Beihilfe (ursp. geschätzter Konsolidierungswert für 2014: rd. 12,8 Mio. Euro)**
- **Begrenzung der Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für zahntechnische Leistungen (ursprünglich geschätzter Konsolidierungswert für 2014: rd. 11,0 Mio. Euro).**
- **Projekt „Scannen und Erkennen“ beim LBV, mit dem dauerhaft, strukturelle Einsparungen im Endausbau in einer Größenordnung von über 30 Mio. Euro p. a. im Endausbau erwartet werden.**

Dazu kommen eine Vielzahl weiterer Einsparungen und Eingriffe in die Besoldung und Versorgung in den letzten Jahren. Alleine durch die Verschiebung der Übernahme von Tarifergebnissen oder gar abgesenkter Weitergabe an die Beamtinnen und Beamten wurden diese erhebliche Verluste zugemutet. Wer mehr als 100% Arbeit und Engagement erwartet, gerade wie bei den Polizeibeschäftigten, der muss dem auch bei der Bezahlung und der Behandlung seiner Beschäftigten gerecht werden.

**Die DPoIG kämpft für eine 1:1 Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamten!
Die grün-rote Landesregierung wird sicher beobachten, wie mächtig der Protest ist!**

DPoIG Bundes-Vize Lenders ins Hamburger Parlament gewählt

Der stellvertretende DPoIG Bundesvorsitzende und Hamburger Landesvorsitzende, Joachim Lenders, zieht in die Hamburger Bürgerschaft ein. Dem nüchternen Wahlergebnis der CDU zum Trotz konnte Lenders die zweithöchste Stimmenzahl hinter dem CDU Spitzenkandidaten erzielen. DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt gratulierte Joachim Lenders: „Mit ihm wissen unsere Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei eine hörbare Stimme für ihre Belange an ihrer Seite. Und die Bürgerinnen und Bürger können sich auf seinen Einsatz und sein Engagement für die Innere Sicherheit verlassen.“

Der Erste Stellv. Landesvorsitzende und Stellv. Bundesvorsitzende, Ralf Kusterer, übermittelte unmittelbar nach Bekanntwerden des Ergebnisses, seinem langjährigen Wegbegleiter und Freund die besten Glückwünsche des Landesverbandes Baden-Württemberg: „Das tut der Polizei gut. Lenders hat wie kaum ein anderer die Wahlveranstaltungen in Hamburg gefüllt. Das Thema Innere Sicherheit bewegt die Menschen. Wir wünschen Joachim Lenders eine gute Hand - für Hamburg, für die Bürgerinnen und Bürger aber auch für die Polizei.“



Wahlplakat von Joachim Lenders